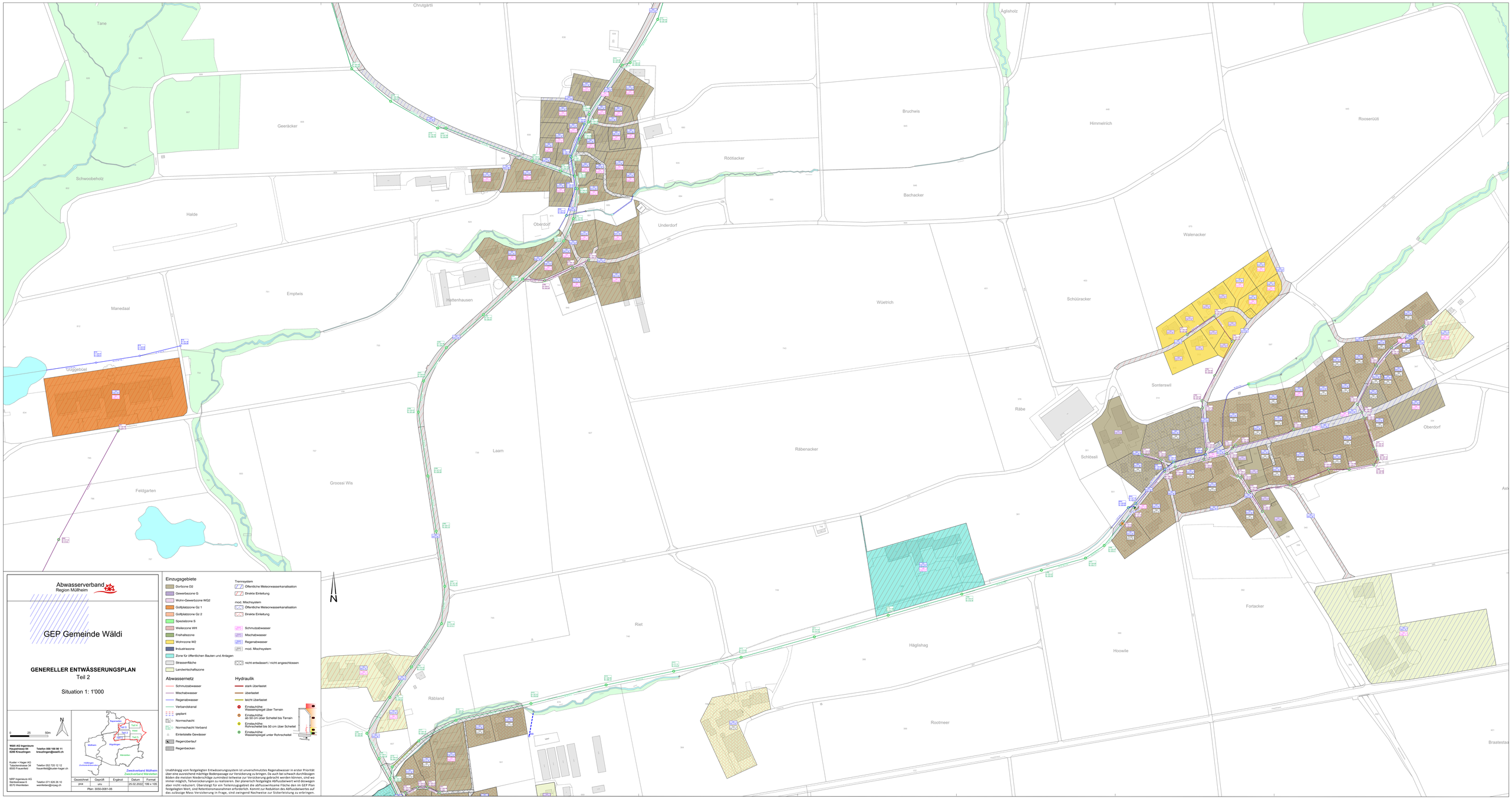

Abwasserverband Region Müllheim

GEP Gemeinde Wäldi

GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN
Teil 2

Situation 1: 1'000

0 25 50m

N

Walt AG Ingenieure
Hauptstrasse 64
8280 Kreuzlingen
Telefon 055 100 90 11
kreuzlingen@walt.ch

Kuster + Hager AG
Täuscherstrasse 34
8500 Frauenfeld
Telefon 052 720 12 12
frauenfeld@kuster-hager.ch

NRP Ingenieure AG
Sämistrasse 6
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 26 10
weinfelden@nrpag.ch

Gezeichnet	Geprüft	Erglänzt	Datum	Format
pca	ahz		25.02.2022	189 x 105

Plan: 3050-0081-06

Einzugsgebiete

- Dorfzone D2
- Gewerbezone G
- Wohn-Gewerbzone WG2
- Golfplatzzone Gz 1
- Golfplatzzone Gz 2
- Spezialzone S
- Weilerzone WH
- Freihalbzone
- Wohnzone W2
- Industriezone
- Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen
- Strassenfläche
- Landwirtschaftszone

Trennsystem
- Öffentliche Meteorwasserkanalisation
- Direkte Einleitung

mod. Mischsystem
- Öffentliche Meteorwasserkanalisation
- Direkte Einleitung

- Schmutzabwasser
- Mischabwasser
- Regenabwasser
- mod. Mischsystem
- nicht entwässert / nicht angeschlossen

Abwassernetz

- Schmutzabwasser
- Mischabwasser
- Regenabwasser
- Verbandskanal
- geplant
- Normschacht
- Normschacht Verband
- Einleitstelle Gewässer
- Regenüberlauf
- Regenbecken

Hydraulik

- stark überlastet
- überlastet
- leicht überlastet
- Einstauhöhe: Wasserspiegel über Terrain
- Einstauhöhe: ab 50 cm über Scheitel bis Terrain
- Einstauhöhe: Rohrscheitel bis 50 cm über Scheitel
- Einstauhöhe: Wasserspiegel unter Rohrscheitel

Unabhängig vom festgelegten Entwässerungssystem ist unverschmutztes Regenabwasser in erster Priorität über eine ausreichend mächtige Bodenpassage zur Versickerung zu bringen. Da auch bei schwach durchlässigen Böden die meisten Niederschläge zumindest teilweise zur Versickerung gebracht werden können, sind wo immer möglich, Teilversickerungen zu realisieren. Der planerisch festgelegte Abflussbeiwert wird deswegen aber nicht reduziert. Übersteigt für ein Teileinzugsgebiet die abflusswirksame Fläche den im GEP Plan festgelegten Wert, sind Retentionsmassnahmen erforderlich. Kommt zur Reduktion des Abflussbeiwertes auf das zulässige Mass Versickerung in Frage, sind zwingend Nachweise zur Sickerleistung zu erbringen.